

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Tirol

Studienjahr 2018/19

26.06.2019

31. Stück

Änderung des Curriculums für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Für das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol
Prof. Mag. Thomas Schöpf
Rektor

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Tirol

Anschrift der Redaktion:
Büro des Rektors, Eduard-Bodem-Gasse 1, 6020 Innsbruck

Änderung des Curriculums für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Die Änderung des Curriuculums wurde

von der Curriculum-Kommission für die Lehramtsstudien an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck in der Sitzung vom 08.01.2019 beschlossen und vom Senat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck in der Sitzung vom 14.03.2019 genehmigt;

von den Curriculum-Kommissionen an der der Universität Mozarteum Salzburg Lehramtsstudium Unterrichtsfächer Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung / Standort Innsbruck in der Sitzung vom 2. April 2019 und Lehramtsstudium Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung in der Sitzung vom 29. März 2019 beschlossen und vom Senat der Universität Mozarteum Salzburg in der Sitzung vom 12. April 2019 genehmigt;

vom Hochschulkollegium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein in der Sitzung vom 24. April 2019 erlassen und vom Rektorat der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein in der Sitzung vom 6. Mai 2019 genehmigt;

vom Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Tirol in der Sitzung vom 25. April 2019 erlassen und vom Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol in der Sitzung vom 2. Mai 2019 genehmigt,

vom Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg in der Sitzung vom 12. April 2019 erlassen und vom Rektorat der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg in der Sitzung vom 24. April 2019 genehmigt.

Das Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), gemeinsames Studium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein, der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Universität Innsbruck und der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck), kundgemacht im Mitteilungsblatt Pädagogischen Hochschule Tirol Nr. 18, Studienjahr 2015/16, wird wie folgt geändert:

I. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

1. In Teil I: Allgemeine Bestimmungen wird nach nach § 3 eingefügt:

„§ 3a Erweiterungsstudien § 54b UG“

2. Die Wortfolge „§ 5 Gültigkeit von studienrechtlichen Bestimmungen“ entfällt.

3. In Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und Spezialisierungen entfällt der 1. Abschnitt: Unterrichtsfach Berufsgrundbildung.

4. Nach Abschnitt 24 wird eingefügt:

„24a Abschnitt: Technisches und textiles Werken

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassungsprüfung

§ 3 Teilungsziffern

§ 4 Pflichtmodule“

II. Teil I: Allgemeine Bestimmungen wird wie folgt geändert:

1. In § 3 entfällt Z 1 und nach Z 24 wird folgende Z 24a angefügt:

„24a. Technisches und textiles Werken“

2. Nach § 3 wird folgender § 3a samt Überschrift eingefügt:

„§ 3a Erweiterungsstudien § 54b UG

Ein Masterstudium Lehramt kann durch ein zusätzliches Unterrichtsfach oder eine Spezialisierung erweitert werden. Die Erweiterung kann nur durch das Unterrichtsfach oder die Spezialisierung erfolgen, die zum Bachelor-Erweiterungsstudium (§ 54b UG) gewählt wurde. Das zusätzliche Unterrichtsfach oder die zusätzliche Spezialisierung kann erst nach Abschluss des Lehramtsstudiums, dessen Erweiterung es dient, abgeschlossen werden. Dafür sind alle in

diesem Curriculum für dieses Unterrichtsfach bzw. für diese Spezialisierung in Teil III vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen.“

3. In § 4 entfällt Abs. 1 und nach Abs. 27 wird folgender Abs. 28 angefügt:

„(28) Die Pflichtmodule 1 bis 3 des Unterrichtsfachs Technisches und textiles Werken (Nr. 24a, Nummerierung wie in § 3) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.“

4. § 5 entfällt.

5. § 6 Abs. 5 und 6 lautet:

„(5) Empfehlungen zu den Lehrveranstaltungen in den Modulen „Interdisziplinäre Kompetenzen“ und „Individuelle Schwerpunktsetzung“ werden im Vorlesungsverzeichnis und anderen Informationsmedien für Lehramtsstudierende gegeben.“

	Unterrichtsfach 1	Unterrichtsfach 2	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
Fach und Fachdidaktik	25 ECTS-AP	25 ECTS-AP	20 ECTS-AP
davon Fachdidaktik mindestens	5 ECTS-AP	5 ECTS-AP	
<i>davon pädagogisch-praktische Studienanteile</i>	<i>6,5 ECTS-AP aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen + je 1 ECTS-AP aus den Fachdidaktiken</i>		
	25 ECTS-AP	25 ECTS-AP	20 ECTS-AP
Interdisziplinäre Kompetenzen und Individuelle Schwerpunktsetzung	20 ECTS-AP		
Masterarbeit	27,5 ECTS-AP		
Verteidigung der Masterarbeit	2,5 ECTS-AP		
Masterstudium gesamt	120 ECTS-AP		

(6) Pädagogisch-praktische Studien

Im Rahmen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe (Allgemeinbildung) dienen pädagogisch-praktische Studien (PPS) der praxisorientierten Verschränkung schulpraktischer, fachdidaktischer, bildungswissenschaftlicher und fachlicher Studienanteile. Pädagogisch-praktische Studien setzen sich in der Regel aus ausbildungsinstitutionsseitigen bildungswissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Lehrveranstaltungen (bzw. Lehrveranstaltungsanteilen) und schulpraktischen Studienanteilen zusammen. Letztere finden an Schulen unter Aufsicht von ausgebildeten Betreuungslehrkräften statt.

Die ausbildungsinstitutionsseitigen Anteile der pädagogisch-praktischen Studien können Schulpraktika bildungswissenschaftlich bzw. fachdidaktisch vorbereiten, begleiten oder dienen der Nachbereitung unter Berücksichtigung der jeweils aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Die schulpraktischen Studienanteile bieten Studierenden die Möglichkeit, erworbenes Wissen und Kompetenzen im beruflichen Handlungsfeld Schule unter Anleitung dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechend anzuwenden bzw. umzusetzen. Im Rahmen der Ausbildung sollten die Studierenden in den schulpraktischen Studienanteilen je nach Studienfächern möglichst alle Schularten kennenlernen, für die die mit dem Studium erworbene Berufsberechtigung gilt. Die pädagogisch-praktischen Studien verteilen sich wie folgt im Studienverlauf:

Sem.	Modul/Lehrveranstaltungen	Typ	SS	ECTS-AP	davon päd.-prakt. Studien in ECTS-AP
-------------	----------------------------------	------------	-----------	----------------	---

I	1	Berufsfeldbezogene Forschung und Professionalisierung				
		1.a. Schulentwicklung und Professional Community	VO	2	2	0
		1.b. VU aus einem der folgenden Bereiche: <i>Lernforschung, LehrerInnenbildung und Professionalisierung, Schulforschung, Leadership- und Schulentwicklungsforschung</i>	VU	2	3	0
II	1	Berufsfeldbezogene Forschung und Professionalisierung 2				
		1.c. Forschung im Bereich formaler Bildung und Schulpraktikum IV	PR	3	7,5	6,5
III	2	Bildungslaboratorium				
		2.a. Bildungslaboratorium – Reflexion und Entwicklung im pädagogischen Kontext	SE	2	3	0
		2.b. Lehrveranstaltungen zur Vertiefung von bildungswissenschaftlichen Fragestellungen, Problem- und Themenfeldern aus dem entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot		2	2	0
I - III	3	Vertiefende Themen zur Schul- und Bildungsforschung				
		Es ist eine der folgenden Vorlesungen im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu wählen: <i>VO Gendersensibilität im Schul- und Bildungssystem II</i> <i>VO Inklusion und Heterogenität im Schul- und Bildungssystem II</i> <i>VO Lebensweltliche Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Schul- und Bildungssystem II</i> <i>VO Pluralität der Weltanschauungen II</i>	VO	2	2,5	0
		Summe			20	5

Zusammensetzung pädagogisch-praktische Studien:

Masterstudium: 6,5 ECTS-AP aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen + je 1 ECTS-AP aus den Fachdidaktiken. Dies ergibt mit dem im Bachelorstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) absolvierten 33,5 ECTS-AP insgesamt 42 ECTS-AP.“

6. In § 13 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes Pädagogischen Hochschule Tirol Nr. 31, Studienjahr 2018/19 tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

III. Teil II: Bildungswissenschaftliche Grundlagen wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Z 1 lit. c lautet die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „**PR Forschung im Bereich formaler Bildung und Schulpraktikum IV**“ und im Klammerausdruck entfällt der Ausdruck „Grundschule,“ und der Ausdruck „Berufsschule“.

2. § 3 Z 2 und 3 lautet:

2.	Pflichtmodul: Bildungslaboratorium	SSt	ECTS-AP
a.	<p>SE Bildungslaboratorium – Reflexion und Entwicklung im pädagogischen Kontext</p> <p>Aufbau professioneller Kompetenz pädagogischen Handelns durch Arbeiten an konkreten Fällen schulischer bzw. unterrichtlicher Innovation und Entwicklung im Bildungswesen; Analyse und Fallarbeit bieten eine praxisnahe, problem- und handlungsorientierte Reflexion von Bildungs- und Erziehungsprozessen.</p> <p>Auseinandersetzung mit und Diskussion von Ansätzen zu Innovation und Reform im Bildungswesen</p> <p>Planung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtsexperimenten, metakognitive und theoriegestützte bzw. theoriegenerierende Reflexion dieser Experimente</p>	2	3

b.	Lehrveranstaltungen zur Vertiefung von bildungswissenschaftlichen Fragestellungen, Problem- und Themenfeldern aus dem entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot	2	2
	Summe	4	5
<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen haben ihre bildungswissenschaftlichen Kompetenzen durch Arbeiten an Fällen innovativer Praxis erweitert. Sie professionalisieren ihr pädagogisches Handeln und entwickeln einen berufsadäquaten Habitus durch die Reflexion von Schul- und Unterrichtssituationen.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen kennen Innovationen und Reformen im Bildungswesen. Sie können diese theoriegeleitet analysieren, reflektieren, kritisch hinterfragen und konkret fallbezogene Handlungsoptionen für die Berufspraxis entwerfen und umsetzen – insbesondere Fragestellungen zum Themenspektrum der Diversität im Schul- und Bildungssystem (Gender, Inklusion, Heterogenität, Interkulturalität und Pluralität von Weltanschauungen).</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können Unterricht für alle ausbildungsrelevanten Schularten und Stufen planen, durchführen und evaluieren. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse theoriegestützt zu reflektieren und analysieren sowie daraus neue Erkenntnisse bzw. Theorieansätze und Handlungsoptionen zu generieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Vertiefende Themen zur Schul- und Bildungsforschung	SSt	ECTS-AP
	<p>Es ist eine der folgenden Vorlesungen im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu wählen:</p> <p>VO Gendersensibilität im Schul- und Bildungssystem II In der Lehrveranstaltung werden aktuelle Forschungsergebnisse, Entwicklungen und spezielle Fragestellungen des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung genderbezogener Fragen und Problemstellungen behandelt.</p> <p>VO Inklusion und Heterogenität im Schul- und Bildungssystem II In der Lehrveranstaltung werden aktuelle Forschungsergebnisse, Entwicklungen und spezielle Fragestellungen des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität und inklusiver Fragestellungen behandelt.</p> <p>VO Lebensweltbezogene Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Schul- und Bildungssystem II In der Lehrveranstaltung werden aktuelle Forschungsergebnisse, Entwicklungen und spezielle Fragestellungen des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung interkultureller Fragen und Problemstellungen behandelt.</p> <p>VO Pluralität der Weltanschauungen II In der Lehrveranstaltung werden aktuelle Forschungsergebnisse, Entwicklungen und spezielle Fragestellungen des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung der Pluralität von Weltanschauungen behandelt.</p>	2	2,5
	Summe	2	2,5
Lernziel des Moduls:			

	Die Absolventinnen und Absolventen haben ihre erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse nach eigenen Interessen und Schwerpunkten über eine vertiefende bildungswissenschaftliche Wahlfachveranstaltung erweitert.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

IV. Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer wird wie folgt geändert:

1. **Abschnitt 1: Unterrichtsfach Berufsbildung entfällt**

2. **Abschnitt 3: Unterrichtsfach Bewegung und Sport wird wie folgt geändert:**

a. In § 2 Abs. 2 und 3 lautet:

„(2) Vorlesung verbunden mit Übungen im Bereich Fachdidaktik (VU): 15–20 (je nach Sicherheitsaspekt)

(3) Übungen (UE): 15–25 (je nach Sicherheitsaspekt)“

b. § 3 Z 1 bis 4 lautet:

1.	Pflichtmodul: Sportwissenschaftliche und forschungsmethodische Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Aktuelle Forschung in der Schulsportpädagogik und –didaktik Vertiefung, Erweiterung und kritische Beurteilung schulsportpädagogischer und –didaktischer Erkenntnisse; Beurteilung der Forschungsmethoden anhand aktueller Fachliteratur	1	2
b.	PS Methoden der empirischen Sozialforschung Kenntnis quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung; Erhebung, Aufbereitung, Auswertung, Darstellung und Interpretation quantitativer und qualitativer Daten Entwerfen von Studiendesigns für schulsportbezogene Fragestellungen; kritische Auseinandersetzung und Diskussion von Untersuchungsdesigns und Auswerteverfahren anhand empirischer Untersuchungen;	2	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> ▪ können aktuelle Themen der Schulsportpädagogik und –didaktik diskutieren; ▪ können aktuelle Forschungsmethoden erläutern und kritisch diskutieren; ▪ sind in der Lage, adäquate Forschungsdesigns für sportwissenschaftliche Problemstellungen zu erstellen; ▪ können auf der Grundlage des Forschungsdesigns adäquate Auswerteverfahren und datenspezifische Analysemethoden auswählen, eine entsprechende Methodik umsetzen und die Ergebnisse interpretieren; ▪ kennen Möglichkeiten der Anwendung und Auswertung von Forschungsmethoden auf bewegungs- und sportbezogene Phänomene sowie auf die Unterrichtsanalyse im Fach Bewegung und Sport. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Fachdidaktische Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
----	--	-----	---------

a.	<p>UE Fachdidaktische Vertiefung der Grundsportarten</p> <p>Grundsportart nach Wahl aus: Schwimmen, Leichtathletik, Sportspiel, Gerätturnen, Gymnastik und Tanz; Klettern;</p> <p>Vertiefung der Grundtechniken und der fachdidaktischen Konzepte der oben angeführten Grundsportarten;</p> <p>Erwerb vielfältiger Spiel- und Übungsformen unter Berücksichtigung leistungsorientierter Gruppen im Schulsport;</p> <p>Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen mit Zielsetzungen des fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts;</p> <p>spezifische Berücksichtigung sportdidaktischer Konzepte der Inklusion;</p> <p>Berücksichtigung genderbezogener Fragen und Problemstellungen in den Grundsportarten</p>	2	2
b.	<p>EX Fachdidaktik Skilauf</p> <p>Vertiefung des Leistungsniveaus im alpinen Skilauf und Erweiterung des methodischen Repertoires;</p> <p>Gestaltung optimaler Rahmenbedingungen, um Lernprozesse in schneesportspezifischen Naturumgebungen unter Berücksichtigung von Sicherheitskonzepten im alpinen Gelände kompetenzorientiert initiieren und gestalten zu können;</p> <p>Kenntnis unterschiedlicher Formen der Gestaltung von Schneesportaktivitäten im Rahmen von Schulschiwochen unter Berücksichtigung inklusionsspezifischer Aspekte</p>	1	2
c.	<p>VU Fachdidaktik Gesundheit und Fitness</p> <p>Kenntnis empirischer Befunde von Gesundheit und Fitness im Kindes- und Jugendalter;</p> <p>Erwerb von Wissen zu didaktischen Konzepten der Gesundheitserziehung unter besonderer Berücksichtigung der Motivation und der Geschlechterperspektive;</p> <p>Planung und Durchführung fächerübergreifender Projekte der Gesundheitserziehung</p>	1	1
Summe		4	5
<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entwickeln ein ausreichend hohes Maß an Eigenkönnen in den einzelnen Sportarten und sind in der Lage, ihre praktischen Handlungserfahrungen auf einem bewegungstheoretischen Hintergrund zu beschreiben und zu begründen und kennen methodische Basiskonzepte der kompetenzorientierten Umsetzung; ▪ können auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen bewegungsorientierte Gesundheitskonzepte altersgerecht vermitteln; ▪ verfügen über Vernetzungs- und Planungskompetenz mit anderen Gegenständen, um fachspezifische und fächerübergreifende Projekte kompetenzorientiert durchzuführen; ▪ verfügen über ein differenziertes Repertoire an fachbezogenen Evaluationsverfahren gemäß der Bildungsstandards im Unterrichtsfach Bewegung und Sport und sind in der Lage, diese reflektiert anzuwenden; ▪ sind in der Lage, ihren Unterricht themenorientiert und zielgruppenadäquat sowie geschlechtersensibel und inklusiv im Rahmen von fächerverbindendem und fachübergreifendem Unterricht zu planen und auszuwerten; ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse von Genderfragen im Kontext von Bewegung und Sport und sind in der Lage, eine geschlechterkritische Perspektive im Unterricht 			

	einzubeziehen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Erweiterung sportpraktischer und fachdidaktischer Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	<p>Es ist eine Lehrveranstaltung aus a-b) im Umfang von 1 ECTS-AP zu wählen:</p> <p>a) UE Kampfsport (1 SSt, 1 ECTS-AP) Kennenlernen ausgewählter Kampfsportarten, Erwerb sportartspezifischer Techniken der Selbstverteidigung und der Selbstabgrenzung unter besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte; kritische Reflexion gesundheitswirksamer Effekte; Kenntnis von Maßnahmen zur Verletzungsprophylaxe</p> <p>b) UE Entspannungstechniken (1 SSt, 1 ECTS-AP) Kenntnis der Vielfalt von Formen der körperorientierten Entspannungsverfahren und deren theoretischen Begründung; Aneignung eines breiten Repertoires an körperorientierten Entspannungsverfahren in der Gruppenarbeit unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen und geschlechtsspezifischen Aspekten; Zusammenhänge zu Konzepten der Bewegungs- und Körpererfahrung herstellen</p>	1	1
b.	<p>VU Theorie-Praxis-Transfer im Schulsport</p> <p>Verknüpfung zentraler sportwissenschaftlicher Theoriefelder mit der Schulsportpraxis; Erarbeiten von Problemlösungen im Sportunterricht durch Heranziehen mehrerer Teildisziplinen der Sportwissenschaft.</p>	1	2
c.	<p>EX Fachdidaktik Schulveranstaltungen – Sportwochenprojekte</p> <p>Planung und Gestaltung diverser Schulsportveranstaltungen, wie zum Beispiel Sommersportwochen und Wintersportwochen; Organisation und Durchführung von Schulsportwettbewerben und Sportspielveranstaltungen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und inklusionsspezifischer Aspekte; Planung und Durchführung von ein- bis mehrtägigen Veranstaltungen und Projekten im fächerübergreifenden Unterricht</p>	1	2
	Summe:	3	5
	<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung von Techniken der Selbstverteidigung und von Entspannungsverfahren und können Unterrichtssequenzen zu Techniken der Selbstverteidigung und zu körperorientierten Entspannungsverfahren mit Zielsetzungen gemäß der Bildungsstandards geschlechtsspezifisch und themenorientiert planen und durchführen; ▪ können zentrale sportwissenschaftliche Theoriefelder mit der Schulsportpraxis verknüpfen; ▪ können fachspezifische und fächerübergreifende Projekte und Schulsportveranstaltungen 		

	<p>unter Berücksichtigung inklusionsspezifischer Gesichtspunkte planen, umsetzen und evaluieren;</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ vermitteln einen achtsamen Umgang mit der Natur und zeigen Möglichkeiten und Grenzen des Sporttreibens und des Bewegens in der Natur auf; ▪ können durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Unterricht und bei schulbezogenen Veranstaltungen sorgen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Forschungsvertiefung	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen aus a-c) im Umfang von 10 ECTS-AP zu wählen:</p> <p>a) SE Problemanalyse und Forschung in der Schulsportpädagogik (2 SSt, 5 ECTS-AP) Bearbeitung ausgewählter sportpädagogischer Fragestellungen bei verschiedenen Formen schulsportbezogener Aktivität; Planung, Anfertigung und Präsentation einer den wissenschaftlichen Kriterien entsprechenden Seminararbeit</p> <p>b) SE Problemanalyse und Forschung in der Schulsportdidaktik (2 SSt, 5 ECTS-AP) Bearbeitung ausgewählter sportdidaktischer Fragestellungen in Schule; Planung, Anfertigung und Präsentation einer den wissenschaftlichen Kriterien entsprechenden Seminararbeit</p> <p>c) Wahlseminar aus Modul 5 Forschungsvertiefung aus dem Masterstudium Sportwissenschaft (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p>	4	10
	Summe:	4	10
	<p>Lernziel des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, spezifische Fachkenntnisse im Bereich Schulsportpädagogik, Schulsportdidaktik oder eines anderen sportwissenschaftlichen Forschungsbereichs zu erwerben (Literaturrecherche, Wissenstand Forschungsdefizit) und einschlägige Forschungsmethoden in den oben genannten Fachgebieten zur Bearbeitung einer schulsportbezogenen sportwissenschaftlichen Problemstellung anzuwenden und auszuwerten 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

3. **Abschnitt 5: Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde** wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 wird das Wort „Ausmaß“ durch das Wort „Umfang“ ersetzt.

4. **Abschnitt 6: Unterrichtsfach Chemie** wird wie folgt geändert:

a. In § 3 Z 1 wird in der Zeile Lernziel das Wort „selbständigen“ durch das Wort „selbstständigen“ ersetzt.

b. In § 3 Z 6 wird das Wort „Ausmaß“ durch das Wort „Umfang“ ersetzt.

5. **Abschnitt 6: Unterrichtsfach Deutsch** wird wie folgt geändert:

In § 3 Z 1 bis 4 wird jeweils die folgende Zeile Anmeldungsvoraussetzung/en angefügt:

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

6. **Abschnitt 8: Unterrichtsfach Englisch** wird wie folgt geändert:

- a. In § 3 Z 2 wird in der Zeile Lernziel das Wort „selbständigen“ durch das Wort „selbstständigen“ ersetzt.
- b. In § 3 Z 7 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

7. **Abschnitt 10: Unterrichtsfach Französisch** wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 2 Z 1 bis 4 entfällt jeweils die Ziffernbezeichnung „a.“ und in Z 5 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

8. **Abschnitt 13: Unterrichtsfach Griechisch** wird wie folgt geändert:

In § 2 wird im Einleitungssatz der Ausdruck „Ausmaß von 5 ECTS-AP“ durch den Ausdruck „Umfang von 7,5 ECTS-AP“ ersetzt.

9. **Abschnitt 14: Unterrichtsfach Informatik** wird wie folgt geändert:

In § 2 Z 3 wird das Wort „Ausmaß“ durch das Wort „Umfang“ ersetzt.

10. **Abschnitt 15: Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung** wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 3 letzter Satz wird nach dem Wort „Mozarteum“ das Wort „Salzburg“ eingefügt.

11. **Abschnitt 16: Unterrichtsfach Islamische Religion** wird wie folgt geändert:

In § 2 wird im zweiten Satz der Ausdruck „(PM 5.b) im Ausmaß von 3,5 ECTS-AP“ durch den Ausdruck „(PM 1.a, PM 3.c) im Umfang von 5,5 ECTS-AP“ ersetzt.

12. **Abschnitt 17: Unterrichtsfach Italienisch** wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 Z 5 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzungen*:

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

13. **Abschnitt 18: Unterrichtsfach Katholische Religion** wird wie folgt geändert:

In § 2 wird im zweiten Satz der Ausdruck „(PM 3.c) im Ausmaß von 3,5 ECTS-AP“ durch den Ausdruck „(PM 1.a, PM 3.c) im Umfang von 5,5 ECTS-AP“ ersetzt.

14. **Abschnitt 19: Unterrichtsfach Latein** wird wie folgt geändert:

In § 2 wird im zweiten Satz der Ausdruck „Ausmaß von 5 ECTS-AP“ durch den Ausdruck „Umfang von 7,5 ECTS-AP“ ersetzt.

15. **Abschnitt 21: Unterrichtsfach Musikerziehung** wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 letzter Satz wird nach dem Wort „Mozarteum“ das Wort „Salzburg“ eingefügt.

16. **Abschnitt 23: Unterrichtsfach Russisch** wird wie folgt geändert:

- a. In § 3 Abs. 1 Z 3 lautet die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „**VU Ausgewählte Bereiche der Literaturwissenschaft**“. In der Lehrveranstaltungsbeschreibung wird vor dem Wort „Epochen“ das Wort „russischen“ eingefügt.
- b. In § 3 Abs. 2 Z 1, 2 und 5 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

17. Abschnitt 24: Unterrichtsfach Spanisch wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 Z 5 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzungen*:

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

18. Nach Abschnitt 24 wird folgender Abschnitt 24a eingefügt:

Abschnitt 24a: Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken vertieft die gestalterisch-künstlerischen, technischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen, die pädagogisch-wissenschaftlichen, bildungs- wissenschaftlichen Inhalte hinsichtlich der Professionalisierung für das Sekundarlehramt an verschiedenen Schultypen (Allgemeinbildung) und in unterschiedlich benannten Pflichtfächern des berufsbildenden Schulwesens (Bildungsanstalt für Elementarpädagogik BAfEP, Berufsbildende Höhere Schulen und Fachschulen für Mode und künstlerische Gestaltung). Es geht einerseits um die Weiterentwicklung einer eigenständigen gestalterisch-künstlerischen und technischen Praxis, andererseits um die Gestaltung eines Fachunterrichts, der den fachdidaktischen Grundsätzen und Schwerpunktsetzungen der Lehrpläne der jeweiligen Schularten entspricht, sowie den heterogenen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung trägt.

Darüber hinaus eröffnet das Masterstudium weitere Berufsfelder, wie außerschulische Jugendberufshilfe, Erwachsenenbildung, Kultur- und Medienarbeit u.a. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische, technische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.

Das Studium orientiert sich sowohl am Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften, nimmt Bezug auf die Lehrpläne der Sekundarstufe Allgemeinbildung und die darin enthaltenen allgemeinen und ganzheitlichen Bildungsziele.

Besonderes Augenmerk wird auf die Bereiche Handwerk, Innovation, Nachhaltigkeit und neue Technologien gelegt, um Trends aufzuspüren, traditionelle Verfahren oder Materialien zeitgemäß zu erneuern und die Erkenntnisse in die Entwicklung von Unterrichtsmodellen einfließen zu lassen.

Die Absolventinnen und Absolventen haben eine inklusive Grundhaltung erworben. Das Ziel pädagogischen Handelns ist die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers gemäß ihrer und seiner individuellen Fähigkeiten und kreativen Möglichkeiten. Sie sind in der Lage, die Vielfalt der Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen der Lernenden für ihre Tätigkeit produktiv zu nutzen (z.B. Migrationshintergrund, sprachliche und ästhetische Bildung, Genderaspekte, besondere Bedürfnisse, politische, kulturelle und religiöse Fragestellungen, sozioökonomischer Status, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen). Sie betrachten die Fähigkeiten und Besonderheiten der Lernenden als Ressource und Potential für deren persönliche und soziale Entwicklung. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen.

Die Studierenden besitzen Orientierungswissen. Sie verstehen Bildung nicht als Besitz, sondern als Prozess und Praxis, beteiligen sich am Fachdiskurs und tragen aktiv zum Fach als lernendes System (Wissens- und Erfahrungsaustausch) bei.

(1) Gestalterisch-künstlerische und fachwissenschaftliche Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über vertieftes Wissen und umfangreiche Fertigkeiten in den Fachbereichen Design, Körper, Raum und Technik und verfügen besonders im Bereich der angewandten Künste über ästhetische und im Bereich der Technik über technisch-forschende Lernerfahrungen

- entwickeln, planen und realisieren professionell gestalterisch-künstlerische und/oder technische Projekte und agieren dabei transdisziplinär
- bauen ihre Professionalität in Hinblick auf Dokumentation und Präsentation ihrer gestalterisch-künstlerischen Arbeiten in unterschiedlichen Kontexten (etwa in Ausstellungen, Vorträgen etc.) aus
- setzen Innovationsprozesse selbst in Gang und können diese auch im Kontext Schule initiieren und begleiten
- haben einen Überblick über neue, innovative technische und textile Technologien
- hinterfragen kritisch die Vor- und Nachteile sowie die Herausforderungen neuer Technologien und deren Bedeutung für Individuen, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur
- erkennen die Ambivalenzen der Technik in ihren Auswirkungen auf Mensch und Natur und streben eine Verortung in einem humanen Welt- und Menschenbild an
- entwickeln und realisieren Projekte sowie Unterrichtsmodelle unter Einbeziehung neuer Technologien
- kennen aktuelle Positionen in Kunst, Design, Architektur und Technik, analysieren deren Strategien und Methoden und ziehen Rückschlüsse in Bezug auf Gestaltungs- und Innovationsprozesse
- setzen kulturwissenschaftliche Methoden zur Beschreibung und Analyse von historischer und aktueller Kunst, Design, Architektur, Technik in Alltagsästhetik und gestalteter Umwelt gezielt ein
- finden individuelle, zeitgemäße gestalterisch-künstlerische und/ oder technische Lösungen für Frage- und Problemstellungen, die im Kontext der Projektarbeiten sowie des Lehrens in der Sekundarstufe Relevanz aufweisen
- sind so in der Materie vertieft, dass sie eigenständig kultur- und medienwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen erkennen, bearbeiten und vermitteln können und leisten selbstständig Beiträge zum wissenschaftlichen Diskurs

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen

- reflektieren aktuelle fachdidaktische Theorien und Fachinhalte schwerpunktmäßig in Bezug auf die unterschiedlichen Schultypen und stellen sie dar
- planen Fachunterricht für unterschiedliche Schultypen auf Basis der aktuellen Werkpädagogik sowie der materiellen, sozialen und kulturellen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler und unterrichten selbstständig
- reagieren auf Anforderungen des Faches aktiv, agieren in Hinblick auf Methoden und Inhalte zeitgemäß und innovativ und können dies begründen
- stimmen methodische Lehr-Lern-Formen auf die unterschiedlichen Altersgruppen, Schultypen und außerschulischen Bereiche ab, setzen sie flexibel und situationsgerecht im Unterricht ein und nutzen dabei produktiv die Vielfalt der Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen der Lernenden für ihre Tätigkeit
- untersuchen ihre Umwelt forschend und interdisziplinär, reflektieren die Ergebnisse kritisch-konstruktiv und vermitteln fachrelevante Inhalte (Unterrichtsprinzip „Umweltbildung“, „Mehrperspektivität“)
- beurteilen und fördern im Sinne des Unterrichtsprinzips „Medienerziehung“ die Orientierung der/des Einzelnen in der Gesellschaft und der konstruktiv-kritischen Haltung gegenüber den gewonnenen Erfahrungen
- schätzen im Sinne einer kritischen technischen Bildung die Bedeutung und Gefahren technischer Errungenschaften ein und können die Folgen technischer Innovationen kritisch beurteilen
- planen und realisieren routiniert institutionsübergreifende Projekte und berücksichtigen dabei Heterogenität und Diversität

- schaffen Rahmenbedingungen für die Entfaltung kreativer Potenziale und gehen dabei auf die besonderen Bedürfnisse und Entwicklungsprozesse der unterschiedlichen Altersgruppen ein
- sind gewandt im Begleiten und Unterstützen von Lernprozessen und in der Beurteilung des Leistungsstandes von Lernenden
- bearbeiten eigenständig fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau
- setzen affektive und soziale Faktoren gezielt zur Gestaltung des Unterrichts ein (Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen und eines positiven Schulklimas, Umgang mit Konflikten, Kommunikation mit Eltern und „social communities“)

(3) Vernetzungskompetenzen

Absolventinnen und Absolventen

- vertiefen ihre Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen den Inhalten von Fachpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis und wenden diese an
- setzen reflektiert fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte mit den Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis in Beziehung
- planen und realisieren fächerverbindenden Unterricht und Unterrichtsprinzipien unter Berücksichtigung der Bezugfelder Fachpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften und unter Einbeziehung der verschiedenen Schultypen
- bewerten die Wirksamkeit des Einsatzes von Unterrichtsmedien und - Methoden aus der Sicht der Bezugfelder
- erfassen, beurteilen und fördern gezielt die Entwicklung der rezeptiven wie produktiven Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Lernsituationen
- erkennen die Relevanz der theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität, Inklusion und Gender Studies und richten schulische Interaktionsprozesse danach aus.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken setzt für externe Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen voraus.
- (2) Die künstlerische Zulassungsprüfung zum Nachweis der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen des Bachelorabschlusses für das Lehramt Technisches und textiles Werken Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im gemeinsam eingerichteten Studium.

Nähere Bestimmungen über die Zulassungsprüfung, die Absolvierung der Module, sowie der Masterarbeit und deren Verteidigung werden durch Richtlinien der Curriculumskommission festgelegt (Leitfaden).

§ 3 Teilungsziffern

- (1) Künstlerischer Einzelunterricht (KE): 7
- (2) Seminar (SE): 15
- (3) Vorlesung mit Übung (VU): 7

§ 4 Pflichtmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Pflichtmodul: Innovation und Tradition	SSt	ECTS-AP
a.	KE Design und Innovationsmanagement (Basics)	2	2

	Vision und Innovation- Innovationsprozesse und Innovationsstrategien, kritischer Umgang mit Innovationsprozessen und -strategien, Rahmenbedingungen von Innovationsprozessen für die gesellschaftliche, ökonomische und kulturelle Entwicklung; Entwicklung innovativer Projektideen und entsprechende Umsetzung unter Berücksichtigung traditioneller Technologien, aktueller Entwicklungen und innovativer Technologien in Technik, Kunst und Design		
b.	VU Technologien der Zukunft Erkennen aktueller Tendenzen, Umgang mit zukunftsweisenden Technologien. Erkennen von Potenzialen sowie Beschäftigung mit deren Gefahren. Experimentieren in ausgewählten Bereichen und kreieren von Anwendungsmöglichkeiten für eigenen Projekte	2	2
c.	VO Art talk and art review Erkennen und Reflektieren von projektrelevanten Kontexten aus verschiedenen Bereichen wie Kunst, Design, Architektur, Ingenieurwissenschaft, Wissenschaft, Handwerk, etc. Diskurse zu aktuellen Positionen in Architektur, Design, Kunst und Technologie	1	1
d.	VU Kuratorische Praxis und Museologie Kennen aktuelle Tendenzen in der Ausstellungs- und Museumsarbeit; kennen traditionelle und aktuelle Vermittlungsstrategien im Museums- und Ausstellungsbereich, praktische Umsetzung der kuratorischen Konzepte im Zuge einer Projektarbeit (erstellen für die eigenen Projektarbeit und die Projektarbeit in der Schule kuratorische Konzepte)	2	1
e.	KE Projekt 1 MA Entwickeln eigene gestalterisch-künstlerischer Konzepte und deren Realisierung in Projekten – unter Berücksichtigung soziologischer, politischer, genderspezifischer, funktionaler, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge. Sind routiniert dabei ihre Projekte zu reflektieren, kritisch zu hinterfragen, in öffentlichen Präsentationen zu vermitteln und zu diskutieren	5	4
f.	KE Projekt 2 MA Entwicklung eigener gestalterisch-künstlerischer Konzepte und deren Realisierung in Projekten – unter Berücksichtigung soziologischer, politischer, genderspezifischer, funktionaler, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge. Sind routiniert dabei ihre Projekte zu reflektieren, kritisch zu hinterfragen, in öffentlichen Präsentationen zu vermitteln und zu diskutieren	5	4
	Summe	17	14
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können innovative Projektideen entwickeln und gestalterisch-künstlerische Projekte konzipieren und realisieren. Sie wenden dabei entsprechende Strategien zu deren Umsetzung an, weil sie über ein vertieftes und erweitertes, umfangreiches Fachwissen und Fachkompetenz in den Bereichen Design, Körper, Raum und Technik durch die Arbeit an Projekten verfügen. Sie wissen um die Bedeutung und kennen die Rahmenbedingungen von Innovationsprozessen für die gesellschaftliche, ökonomische und kulturelle Entwicklung und reflektieren diese kritisch. Sie entwerfen und realisieren institutionenübergreifende interdisziplinär und gegebenenfalls transnationale Projekte und hinterfragen und diskutierten kritisch verschiedener Bereiche wie Kunst, Design, Architektur,		

	Ingenieurwissenschaft, Wirtschaft, Handwerk etc. (transdisziplinärer Ansatz). Weiters wissen die Teilnehmerinnen über traditionelle und aktuelle Vermittlungsstrategien im Museums- und Ausstellungsbereich Bescheid.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Unterrichtsforschung Werken Erforschen und Reflektieren von Bildungsprozessen, methodologische Grundlagen zur Erforschung ästhetischer Erfahrungs- und Bildungsprozesse im Fachunterricht; ästhetische Forschungsschwerpunkte bilden und zielorientiert geeignete Maßnahmen zur Dokumentation und Auswertung einsetzen und entsprechend auswerten, mit dem Ziel zur Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches beizutragen	2	2
b.	SE Fachdidaktische Vertiefung 1 Vertiefung und Professionalisierung der fachdidaktischen Kompetenzen hinsichtlich der ausgewählten Fachbereiche und deren Umsetzung in der Schulpraxis; Berücksichtigung neurowissenschaftlicher und neuropädagogischer Erkenntnisse für den Unterricht; Weiters wird auf eine projektorientierte, fächerverbindende Unterrichtsgestaltung in inklusiven und außerschulischen Lernsettings eingegangen.	2	2
c.	SE Fachdidaktische Vertiefung 2 Vertiefung und Professionalisierung fachdidaktischer Kompetenzen, Individuelle, aus der eigenen Unterrichtspraxis resultierende Erfahrungen als auch didaktische bzw. künstlerisch-praktische Fragestellungen werden in den fachlichen Diskurs gebracht, reflektiert und vertieft; Planung, Durchführung und Reflexion von Fachunterricht unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse und Technologien;	2	3
	Summe	6	7
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen beziehen Ergebnisse der Neurowissenschaften in ihr pädagogisches Handeln ein, um motorische Fertigkeiten und die Wahrnehmung gezielt zu fördern. Sie begreifen, dass die Entwicklung des Unterrichtsfaches und die verschiedenen Fachbezeichnungen mit gesellschaftlichen Bedingungen zusammenhängen. Weiters können sie einen ästhetischen Forschungsschwerpunkt bilden und zielorientiert geeignete Maßnahmen der Dokumentation und Auswertung einsetzen, sowie Fachliteratur und Forschungsergebnisse auswerten und mit ihrer eigenen Forschung verknüpfen. So verbinden sie Theorie und Praxis im Sinne ästhetischer Forschung und können Ergebnisse präsentieren, kommunizieren und vermitteln. Sie sind im Stande Erfahrungen aus der eigenen schulischen Unterrichtspraxis mit didaktischen Konzepten bzw. künstlerisch-praktischen Fragestellungen zu verbinden, fachdidaktisch zu reflektieren, handlungsorientiert zu argumentieren und in einen fachlichen Diskurs zu stellen. Auf dieser Grundlage planen, gestalten und reflektieren sie Werkunterricht fächerverbindend und projektorientiert auf Basis zeitgemäßer Werkpädagogik unter Berücksichtigung von Inklusion und Diversität.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Methodologie und Studiendesign	SSt	ECTS-AP
----	---	-----	---------

	<p>SE Empirische Sozial- und Unterrichtsforschung Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Anwendung von Theorien, Methoden und Forschungsansätzen der Unterrichtsforschung (qualitativ und quantitativ - Entwurf von Studiendesigns). Ergebnisse werden aufbereitet, interpretiert und im wissenschaftlichen Diskurs in adäquater sprachlicher Form diskutiert. Selbstständige Bearbeitung einer fachrelevanten oder gestalterisch-künstlerischen Themenstellung aus den einschlägigen Bezugswissenschaften Die eigene künstlerische Praxis wird in einen wissenschaftlich-künstlerischen Kontext eingebettet sowie in adäquater Form sprachlich und visuell ausgearbeitet.</p>	2	4
	Summe	2	4
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen vielfältige Theorien, Methoden und Forschungsansätze, die für die Erstellung einer Forschungsarbeit von Relevanz sind. Auf dieser Grundlage erarbeiten sie sich das für die Erstellung ihrer Masterarbeit nötige themenbezogene Fachwissen selbstständig. So bringen sie ihr Erfahrungswissen mit wissenschaftlichen Theorien in Verbindung und verwenden die für ihren Forschungsansatz angemessenen Methoden. Sie vertreten im wissenschaftlichen Diskurs ihren Standpunkt. Sie können ihre eigene gestalterische Praxis in einen wissenschaftlich-künstlerischen Kontext einbetten sowie in adäquater Form sprachlich und visuell ausarbeiten</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>			

Kirchliche Pädagogische Hochschule – Edith Stein

Für das Hochschulkollegium

Mag. Dr. Dipl.Päd. BEd, Prof. Klaudia Zangerl

Für das Rektorat:

Dr. Peter Trojer

Pädagogische Hochschule Tirol

Für das Hochschulkollegium

Mag. Dr. Norbert Waldner

Für das Rektorat:

Mag. Thomas Schöpf

Pädagogische Hochschule Vorarlberg

Für das Hochschulkollegium

Mag. Dr. Klaus Peter

Für das Rektorat:

Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle

Universität Innsbruck

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Universität Mozarteum Salzburg

Für die Curriculum-Kommissionen:

Für den Senat:

Dr. Hildegard Frauneder, Mag. Reinhard Blum

Univ.-Prof. Hansjörg Angerer